

# Gemeinde-Statut für die Wasserleitung der Stadt Hemau (1901)

## Gemeinde-Statut

für

## Benützung der Wasserleitung

der

## Stadt Hemau.

Hemau, den 26. März 1901.

Stadtmagistrat Hemau.

Schuster, Bürgermeister.

Schneeberger

Bohmeier

Gausn

Bilari

Weißl

Ferßl.

Zur Beglaubigung:

Hemau, den 9. September 1901.

Stadtmagistrat Hemau.

Schuster, Bürgermeister.

§ 17.

### Wasserzins.

1. Die Abgabe des Wassers erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr (Wasserzins), deren Höhe sich nach dem Verbrauche richtet. Als Maßeinheit dient hierbei der Kubikmeter (= 10 Hektoliter oder 1000 Liter).

2. Jeder Wassergast ist zur Zahlung einer wöchentlichen Grundtaxe von 7 Mark verpflichtet und erhält hiefür 25 cbm Wasser per Jahr; sollte dieses Quantum nicht verbraucht werden, so ist die Grundtaxe dennoch zu bezahlen.

3. Der Mehrverbrauch über das vorbemerkte Minimalverbrauchsquantum wird in der Weise berechnet, daß für jeden Kubikmeter und zwar:

von 25— 500 cbm . . . . .	10 Pfg.
von 501—1000 cbm . . . . .	8 Pfg.
von 1001—1500 cbm . . . . .	7 Pfg.

und für jeden Kubikmeter über 1500 cbm 6 Pfg. zu entrichten sind.

Der Stadtmagistrat Hemau erläßt auf Grund des Art. 84 der Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheines vom 29. April 1869 folgendes

## Wasserleitungs-Statut.

§ 1.

### Einleitung.

Die Wasserleitung ist eine Gemeindegastanstalt und wird als solche vom Stadtmagistrat Hemau betrieben und verwaltet.

Der Zweck der Anlage ist, die Stadt mit Nutz- und Trinkwasser zu versorgen und Schutz gegen Feuersgefahr zu bieten.

§ 2.

### Berechtigung zum Wasserbezug.

1. Berechtigt zum Bezuge des Wassers mittelst Anschlusses von Hausleitungen ist der Besitzer eines jeden am Ortsrohrnetz gelegenen Anwesens.

Die Anschlußleitung muß jedoch unter den Bedingungen dieses Statuts beantragt und ausgeführt werden.

2. Durch den Wasserbezug erwirbt der Wassergast weder einen privatrechtlichen Anspruch noch sonst ein bleibendes Recht auf den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Wasserleitung.

### Städtisches Wasserwerk Hemau

Block 319 QUITTUNG 27 (\*)

Herr Josef Behm  
Frau Ringweg 3  
in Hemau,  
beantwortet:

Wasserzins für 1. Semester 1906 Hebe-Nr. 476

Verbrauch:  
Jetziger Stand des Wassermessers 190 cbm  
Lehter Stand des Wassermessers 127 cbm  
Verbrauch 63 cbm

Gebühren:  
Grundtaxe mit 10 cbm à 50 Pfg. 6 DM. 50 Pfg.  
von 11 bis 250 cbm à 50 Pfg. 23 DM. 85 Pfg.  
von 251 bis 500 cbm à 40 Pfg. DM. Pfg.  
von 501 bis 1000 cbm à 30 Pfg. DM. Pfg.  
über 1000 cbm — je cbm 20 Pfg. DM. Pfg.  
Für Reparaturen des Wassermessers DM. Pfg.  
Für neuen Wassermesser DM. Pfg.  
30 DM. 35 Pfg.

Der Einzahler:



Hemau, den 30. 9. 06

Stadt-Hauptkasse Hemau